

Commerzialbank: Wirtschaftsprüfer könnten geschädigten Bankkunden haften

Am 15.07.2020 wurde die Commerzialbank Mattersburg von der Finanzmarktaufsicht (FMA) gesperrt und der Fortbetrieb untersagt. Es besteht der Verdacht einer umfassenden, langjährigen Fälschung der Bilanzsumme. Tausenden Bankkunden droht nun der Verlust ihres Geldes – die gesetzliche Einlagensicherung besteht nämlich nur bis zu einer Höhe von € 100.000,-. Darüber hinausgehendes Bankguthaben geht wahrscheinlich verloren.

Abhilfe könnte eine Klage gegen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TPA bringen, wenn diese die Bilanzmanipulationen früher hätte erkennen können. Der Vorstand der Commerzialbank hat laut Medienberichten gefälschte Bankbestätigungen über angebliche Guthaben der Commerzialbank bei anderen Banken vorgelegt. Die Wirtschaftsprüfer dürfen sich jedoch nicht auf vorgelegte Bestätigungen verlassen, sondern müssen direkt bei den anderen Banken nachfragen. Dies hat der Obersten Gerichtshof im Jahr 2005 in einer ähnlichen Angelegenheit ausgesprochen.

Da die Haftung von Wirtschaftsprüfern allerdings der Höhe nach beschränkt ist, gilt das *first come first serve*-Prinzip – daher ist eine rasche Klagseinbringung geboten.

Univ.-Prof. Dr. Max Leitner (SFU)
Dr. Mara-Sophie Häusler, LL.M.

RECHTSANWÄLTE
LEITNER & HÄUSLER

Wollzeile 24, 1010 Wien

Tel +43 1 5331939, Fax DW -39

E-Mail office@ralh.at

www.ralh.at